

## Steuerliche Absetzbarkeit einer Homepage

Die Homepage ist die Visitenkarte der Apotheke in der virtuellen Welt. Es fallen Einmalkosten für die Erstellung und vielleicht auch für die Ablöse einer Domain an und dann natürlich auch laufende Kosten.

Wenn Sie eine Domain (= die „www-Adresse“) erwerben, weil diese bereits von jemandem gesichert wurde, so sind diese Kosten nicht steuerlich abschreibbar. Die Kosten für die Domain sind zu aktivieren und ähnlich wie bei der nicht abschreibbaren Apothekenkonzession im nicht abnutzbaren immateriellen Anlagevermögen auszuweisen. Ausnahmen gibt es bei zeitlich begrenzter Nutzung oder im Zusammenhang mit einer Teilwertabschreibung, d.h. wenn der Domain-Name keinen Wert mehr besitzt.

Die Kosten für die erstmalige Erstellung der Homepage sind zu aktivieren, wenn sie den Betrag von 400 € übersteigen, und werden über 3 Jahre abgeschrieben.

Alle laufenden Kosten wie z.B. Wartung und Betreuung, Gebühren an den Provider, Erstellung von Newslettern etc. können sofort im Jahr der Rechnung bzw. der Zahlung als Betriebsausgabe geltend gemacht werden.

Generell ist festzuhalten, dass die Kosten nur in dem Maße steuerlich verwertet werden können, als sie betrieblich veranlasst sind.

### STEUERTIPP

Trennen Sie die Kosten für Ihre Homepage in diese Kategorien, um die optimale steuerliche Absetzbarkeit sicherzustellen.

**PFK+PARTNER**

Potenziale erkennen  
Flexibel agieren  
Kundenorientiert denken

**Mag. Peter Kollermann**  
Geschäftsführender Gesellschafter

**PFK+Partner**  
Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-GmbH  
**Mariahilfer Straße 54/5.Stock**  
**1070 Wien**

**office@pfk-partner.at**  
**www.pfk-partner.at**  
**Tel.: +43 1/522 0 800-0**  
**Fax: +43 1/522 0 800-27**

Maßgeschneiderte Steuerberatung für Apotheken

